

Antrag

der Abgeordneten **Sulzberger, Waldhäusl, Königsberger, Ing. Huber, Tauchner**
und **Hafenecker**

betreffend: **Forderungen zu maßvollen und objektiven AMA-Kontrollen**

Wie aus Pressemeldungen sowie Resolutionen des NÖ-Bauernbundes zu entnehmen ist, werden bei einer AMA-Kontrolle bäuerliche Betriebe aufgrund von unterschiedlichen Messergebnissen ihrer Feldstücke zu einer Förderungsrückzahlung aufgefordert. Wenn sich Flächendifferenzen zwischen Luftbildaufnahmen mit jenen vom GPS-System ergeben, sind bereits bei einer Abweichung von drei bis vier Prozent Förderungsrückzahlungen bis zu € 30.000,- als „Strafzahlung“ zu erwarten. Es sind bereits Betriebe in NÖ betroffen, die durch AMA-Sanktionen in ihrer Existenz bedroht sind.

Die landwirtschaftlichen Betriebe brauchen berechenbare Bedingungen für die Abwicklung und insbesondere für die Kontrolle der Ausgleichszahlungen. Unter den derzeitigen Bedingungen haben die Landwirte selbst unter größtmöglicher Beachtung aller relevanten Vorgaben Angst vor Kontrollen, da aufgrund unterschiedlicher Vorgangsweisen der AMA-Kontrollen der Ausgang von Kontrollen vom Ergebnis und vor allem auch von den Sanktionen her nicht abschätzbar ist. Es müssen künftig einheitliche Prüfstandards angewandt werden, damit eine objektive Vergleichbarkeit beim Kontrollvorgang gewährleistet ist. Die Verunsicherung im Bereich der Ausgleichszahlungen muss im größtmöglichen Umfang wieder eingedämmt werden.

Im Jahr 2011 wurden immer häufiger Distanzmessungen zur Flächenkontrolle eingesetzt. Die Ergebnisse wurden auf Skizzen vermerkt und von den Kontrolleuren im INVEKOS-GIS digitalisiert. Aus der Vermessungstechnik müsste man wissen, dass Distanzmessungen im unebenen Gelände umrechenbar nicht genau auf die Kartenebene projiziert werden können und führt zwangsweise zu Ungenauigkeiten. Diese Methode ist abzustellen und zu objektiveren Messmethoden (GPS) zurück zu kehren. Die Kontrolleure digitalisieren „privat“ von zu Hause oder vom Büro diverse Messpunkte ein und der Landwirt wird verwiesen, das Prüfergebnis im INVEKOS-GIS über Internet oder in der BBK Einsicht zu nehmen. Der neue elektronische

Prüfbericht trägt verstärkt dazu bei, dass den Landwirten die Kontroll Sachverhalte nicht ausreichend erklärt werden. Erst nach Erhalt des elektronischen Prüfberichts werden vielfach dem Landwirt die Augen geöffnet. Leider wird mit dem betroffenen Landwirt keine Rücksprache gehalten und die Beurteilung des Kontrollergebnisses wird vom elektronischen Kartentisch aus gefällt.

Als befremdet muss die Tatsache erkannt werden, dass die Kontrolleure uneinheitlich arbeiten und diverse Detailauslegungen bei Sachverhalten von diesen unterschiedlich bewertet werden. Die fachliche Kompetenz der Kontrolleure ist vielerorts unzureichend und uneinheitlich und die Vorgangsweise ist nicht koordiniert innerhalb der Kontrollstellen und auch zwischen den Kontrollstellen. Die Kontrollorgane sind mangelhaft ausgebildet, was zu erheblichen Defiziten bezüglich Qualität des Prüfungsergebnisses führen. Folglich tritt eine große Verunsicherung der zu kontrollierenden bäuerlichen Betriebe ein und dieser Zustand muss einer maßvollen und einheitlichen Regelung zugeführt werden.

Die Gefertigten stellen daher folgenden

Antrag

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Die NÖ Landesregierung wird beauftragt im Sinne der Antragsbegründung bei der Bundesregierung mit allem Nachdruck folgende Punkte einzufordern:

- 1) die Anzahl der AMA-Kontrollen ist auf ein erträgliches Ausmaß zu reduzieren,
- 2) die Aufforderung zur Förderungsrückzahlung vorläufig auszusetzen welche sich aufgrund unzulänglicher Messergebnisse ergeben haben,
- 3) die Messmethoden, als Basis für die Flächendigitalisierung, müssen auf eine einheitliche Plattform gestellt werden und es ist auf das objektivere GPS-System zurück zu kehren, damit unterschiedliche Messergebnisse künftig nicht zu Fehlurteilen führen,

- 4) das vom Digitalisierungspersonal der zeitliche Druck genommen wird und ihr eine qualitative und aufgabengerechte Schulung ermöglicht, die einer Zertifizierung gleich kommt,
- 5) das dem Berufungsbegehren der betroffenen Landwirte für eine Nachkontrolle stattgegeben wird, bis auf Grundlage neuer einheitlicher Messmethoden ein gesichertes Flächenausmaß je betroffenen Feldstück vorliegt,
- 6) dem Ergebnis entsprechend müssen zugestellte Förderungsrückzahlungen aufgehoben oder neu ausgestellt werden,
- 7) die AMA-Flächenkontrollen sind auf die Vegetations- bzw. Bewirtschaftungszeit einzuschränken,
- 8) den Landwirten und der Kammer ist offiziell der Sanktionskatalog der AMA bekannt zu geben,
- 9) die Sanktionierung bei Ökopunktebetriebe darf nicht nach ÖPUL-Sanktionsbestimmungen erfolgen, da im Rahmen von Sanktionskumulationen existenzgefährdende Ausmaße erreicht werden, sondern nach der INVEKOS-Sanktionsregel, wo Kumulationsregeln ausgeschaltet sind.

Der Herr Präsident wird ersucht, diesen Antrag dem Landwirtschaftsausschuss so rechtzeitig zuzuweisen, dass eine Behandlung am 3. Mai 2012 möglich ist.